

TOP 2: Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (Landesbetrieb LBB)

hier: Neufassung einer Organisationsverfügung

- Ministerium der Finanzen -

Beschluss:

Der Ministerrat nimmt die Neufassung der Organisationsverfügung für den Landesbetrieb LBB zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Das für den staatlichen Hochbau zuständige Ministerium der Finanzen erlässt die für den Landesbetrieb LBB maßgebenden Organisationsregelungen mittels Organisationsverfügung.

Sie enthält grundsätzliche Vorgaben zur Struktur und zum Aufbau des Landesbetriebs, bestimmt sein Aufgabenspektrum und regelt seine wirtschaftliche Ausrichtung. Dabei wird unter anderem klargestellt, dass er insbesondere auch gemeinwohlorientierten Zwecken dient. Die Organisationsverfügung enthält ferner dienstrechtliche Regelungen sowie Vorgaben zur Wirtschaftsführung.

Die Neufassung der Organisationsverfügung erfolgt im Zuge eines beim Landesbetrieb LBB nach vorgeschalteter Evaluierung durchgeführten Reorganisationsprozesses, dessen Ergebnisse auch Änderungen in der Organisationsverfügung erforderlich machen.